

Patientendaten gehören nicht in die E-Mail

Vorsicht beim unverschlüsselten Versenden von Patientendaten per E-Mail! Hierin liegt bereits ein Verstoß gegen das Arztgeheimnis und ist damit strafbar. Dies berichtet die Deutsche Medizinische Wochenschrift. E-Mails, die ohne Verschlüsselung verschickt werden, können im Internet abgefangen und mitgelesen werden. Natürlich gibt es zur Lösung des Problems Verschlüsselungssoftware, die jedoch fast nie verwendet wird. Der Strafrahmen reicht von einer Geldstrafe bis zu einem Jahr Haft. Wegen des starken Anstiegs des Datenverkehrs unter Ärzten befassen sich zunehmend Juristen mit der Problematik. Im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte wird der Datenschutz im Sinne der Patienten ebenfalls gewahrt werden müssen.

Globudent: Behördentempo bremst Aufklärung

Das Urteil im Globudent-Prozess wird von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin begrüßt. Danach wurden die Manager der Dentalfirma, die Versicherte und Krankenkassen um Millionen Euro betrogen haben, mit Haftstrafen belegt. „Aber auch Zahnärzte, die sich auf Kosten der Versicherten und der Krankenkassen bereichert haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden“, stellt Dr. Jörg-Peter Husemann, Vorsitzender der KZV Berlin fest. „Der Entzug der Zulassung wird kein Tabu sein!“ Bei diesem Vorhaben fühlt sich die KZV von der Berliner Staatsanwaltschaft allerdings im Stich gelassen. Anders als in anderen KZVen, wo entsprechende Maßnahmen gegen Zahnärzte längst durchgeführt wurden, weil die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungsergebnisse den KZVen offen legte, werden in Berlin die Unterlagen über die in den Globudent-Skandal verwickelten Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht weitergegeben. „Wieder einmal behindert die für Berlin leider typische Behördenschwerfälligkeit eine zügige Behandlung solcher Fälle. Das ist der Skandal im Skandal“, so Husemann. In Berlin scheinen nach bisherigen Informationen etwa 30 Zahnärzte in den Betrugsfall Globudent verwickelt zu sein. Details will die Staatsanwaltschaft nun bis zum Ende des Jahres liefern. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden 47 Kassenzulassungen bereits im ersten Quartal 2004 entzogen.

Gesundheitskarte: Höhere Kosten als erwartet?

Nach Informationen der Financial Times Deutschland (FTD) liegen die Kosten für die neue Gesundheitskarte, die ab 2006 die gewohnte Chipkarte ersetzen soll, bei bis zu 3,4 Milliarden Euro. Das Bundesgesundheitsministerium dagegen rechnet mit nur 0,7 bis 1,4 Milliarden Euro und hat zurückgewiesen, dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte doppelt so teuer werde wie veranschlagt. „Aus dem Planungsauftrag der Selbstverwaltung er-

Tipp: Factoring für Existenzgründer

Praxisgründer kennen die Bonität ihrer Patienten meist nicht und haben häufig noch Skrupel zu mahnen. Verzögerte oder gar ausfallende Zahlungen kappen dann die ohnehin in der Aufbauphase knappe Liquidität. Mit dem Verkauf seiner Forderungen an die ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG im Rahmen des Factorings schalten Zahnärzte dieses Ausfallrisiko von vornherein aus und nutzen zudem die Möglichkeit, die Bonität ihrer Patienten vor Beginn der Behandlung zu überprüfen. Durch die sofortige Auszahlung der Rechnungssumme sichern sie außerdem ihre Praxisliquidität und macht ihre Einnahmen planbar. Die ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG bietet jungen Zahnarztpraxen mit ZA-Intro, dem Factoring für Existenzgründer, jetzt die Vorteile des klassischen Factorings für ein halbes Jahr fast zum Nulltarif. Das Angebot richtet sich an Zahnärzte, die ihre erste Praxis in den letzten zwölf Monaten gegründet haben. Informationen zu ZA-Intro können kostenlos bei der ZA in Düsseldorf angefordert werden, Ansprechpartner Wolfgang Balmes, Vorstand der ZA AG, Tel. 02 11/56 93-2 98.

Erster „Internet-Zahnarzt“ meldet Insolvenz an

Der als „Internet-Zahnarzt“ bundesweit bekannt gewordene Michael Vorbeck hat beim Amtsgericht Trier Insolvenz angemeldet, so kürzlich der SWR. Nach Mitteilung des Gerichts sei das Verfahren wegen Zahlungsunfähigkeit im Oktober eröffnet worden. Die Banken hätten ihm im Sommer unerwartet die Kredite gestrichen, die er für die Einrichtung seiner „Cyber-Praxis“ benötigt hatte, sagte Vorbeck. Deshalb habe er selbst Zahlungsunfähigkeit angemeldet. Vorbeck hatte im Juni 1996 als erster deutscher Zahnarzt eine virtuelle Zahnarztpraxis eröffnet, wo er unter anderem sein Praxisteam präsentierte, Dienstleistungen beschrieb und für bestimmte Zahnpflegeprodukte warb. Das hatte das Oberlandesgericht auf Betreiben der Landeszahnärztekammer bereits im Februar 1997 mit einstweiliger Verfügung untersagt. Sachliche Inhalte hingegen wie etwa Aufklärung über Zahnpflege und das Entstehen von Krankheiten der Zähne durften bestehen bleiben. Nach Klagen der Landeszahnärztekammer und jahrelangem juristischen Tauziehen genehmigte zuletzt das Oberlandesgericht Koblenz 2000 die „virtuelle Praxis“ unter www.vorbeck.de. Allerdings verboten die Richter auf den Internet-Seiten Werbung.